



**Protokollauszug**  
**9. Sitzung vom 4. Mai 2022**

**108/2022 1.8.6                      Organisation Stadtpolizei 2023**  
**teilweise öffentlich - Neuausrichtung**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Patrick Schärer, Geschäftsleiter, mit.

**1. Ausgangslage**

Die Stadtpolizei Schlieren/Urduf ist seit dem 1. September 2008 für die polizeiliche Grundversorgung der Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Stadt Schlieren sowie der Gemeinde Urdorf verantwortlich. Sie besteht seit 2015 (letzte Aufstockung) aus 14 Polizistinnen bzw. Polizisten sowie dem bei Sicherheit und Gesundheit angesiedelten Polizeisekretariat, welches die Polizei mit einem nennenswerten Pensum unterstützt. Die polizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei sind gesetzlich vorgeschrieben und im Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29.11.2004 geregelt. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Sicherheit (z. B. bei Grossveranstaltungen), Verkehr (z. B. Einhaltung der Verkehrsregeln) und Kriminalität (z. B. Fahndungen). Weitere kommunale verwaltungs- und gewerbe-polizeiliche Aufgaben wurden der Stadtpolizei in der Polizeiverordnung der Stadt Schlieren vom 28.11.2011 zugewiesen, etwa der Vollzug des Wirtschaftsgesetzes (Schliesszeiten, Raucherkontrollen, Ladenöffnungszeiten etc.).

Der jährliche finanzielle Aufwand für die Polizei beläuft sich auf rund 2.6 Mio. Franken. Davon bezahlt Urdorf einen Anteil von ca. einem Drittel.

An der Sitzung vom 7. Dezember 2020 entschied der Gemeinderat Urdorf, den Anschlussvertrag per 31. Dezember 2022 zu kündigen. Begründet wurde dieser Entscheid mit folgenden Punkten:

- Fehlende strategische und operative Steuerungsmöglichkeiten
- Jährliche Kostensteigerung
- Unzufriedenheit mit der Dienstleistungsbereitschaft.

Die Gemeinde Urdorf plant aktuell eine eigene Polizei mit sechs eigenen Polizistinnen bzw. Polizisten plus einer 100 %-Sekretariatsstelle.

Der Stadtrat hat aus diesen Gründen die Stadtpolizei Schlieren per 1. Januar 2023 neu auszurichten.

**2. IST-Situation Polizeiarbeit**

Die Stadtpolizei arbeitet heute mit einem 3-Schicht-Modell, welches die präventive Polizeipräsenz sowie polizeiliche Interventionen zwischen 05:45 Uhr und 01:15 Uhr (Fr/Sa bis 03:15 Uhr, So eine Tagesschicht, entsprechend 988 Schichten 2021) sicherstellten. Diese hohe zeitliche Abdeckung ist nur möglich dank einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Dietikon. Der Vertrag beinhaltet eine einheitliche Schichtplanung in Schlieren/Urduf bzw. Dietikon sowie eine gegenseitige Übernahme einzelner Schichten. Eine solche Übernahme bedeutet, dass die jeweilige Patrouille primär in ihrem eigenen Gebiet arbeitet. Ein Wechsel in die jeweils andere Gemeinde erfolgt nur bei einem expliziten Auftrag der Einsatzzentrale Kantonspolizei Zürich. Sobald dieser Auftrag erledigt ist, kehrt die Patrouille wieder in ihr angestammtes Gebiet zurück. 2021 leistete die Stadtpolizei Schlieren/Urduf 760 von maximal 988 Schichten. In den restlichen 228 Schichten wurde

die Interventionsbereitschaft im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrags von der Stadtpolizei Dietikon übernommen. Die Anzahl an Interventionen der Stadtpolizei Schlieren/Urdf in Dietikon ist mit 256 nahezu gleich gross wie die Anzahl an geleisteten Interventionen der Stadtpolizei Dietikon, die 267 Interventionen in Schlieren leistete.

Mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten im Sennhof per 1. Januar 2019 wurden die Schichten den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Diese unterteilen sich in solche für die polizeiliche Grundabdeckung / Intervention (3-Schicht-Modell) sowie weiteren Schichten zur Erfüllung aller anderen polizeilichen Aufgaben (z. B. Schalterdienst oder Verkehrsinstruktion in Schulen). Der Polizeischalter wird mit der Kantonspolizei Zürich gemeinsam betrieben. Dies hat zu einer erheblichen Steigerung der Kundeneffizienz und Zufriedenheit geführt, da alle Anliegen am gleichen Ort behandelt werden. Die Kantonspolizei Zürich, respektive die Mitarbeitenden des Polizeipostens Schlieren, arbeiten sehr selten in Uniform (nur bei Pikett und Nachtschichten). Dies ist die Polizeistrategie der Kapo. Interventionen seitens Kapo in Schlieren erfolgen fast ausnahmslos durch die kantonale Verkehrspolizei Urdf und, wenn eine Patrouille der Kantonspolizei frei ist, durch die Sicherheitsabteilung. Dies bringt es mit sich, dass die Interventionszeiten nicht immer optimal sind.

Die präventive Polizeipräsenz sowie polizeiliche Interventionen werden zwischen 05:45 Uhr und 01:15 Uhr fast ausnahmslos durch die sich auf Patrouille befindliche Stadtpolizei Schlieren/Urdf wahrgenommen. Somit leistet die Stadtpolizei einen elementaren und unverzichtbaren Teil zur subjektiven und objektiven Sicherheit zu Gunsten der Bevölkerung.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Polizei im Gesamten, aber auch im Speziellen die gesellschaftlichen Ansprüche der Bevölkerung gegenüber der Stadtpolizei Schlieren/Urdf, sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies manifestiert sich in der erheblichen Zunahme parlamentarischer Vorstösse mit Bezug auf diverse Verkehrs- und Sicherheitsthemen sowie der signifikanten Zunahme von Anfragen und Reklamationen der Bevölkerung, vor allem in den Themenfeldern Lärm und Unfug, Verkehrssicherheit, Abfall und Littering.

Die Stadtpolizei Schlieren/Urdf stösst mit ihrem aktuellen Mannschaftsbestand bei der Bewirtschaftung der Gemeinden Schlieren und Urdf heute an ihre Grenzen für eine adäquate Erledigung und Reaktion.

### **3. Varianten Organisation Stadtpolizei 2023**

Die Stadt Schlieren wächst in den kommenden Jahren weiterhin. Die Steigerung an Aktivitäten im Zentrum wird zu vermehrten Aufgaben für die Stadtpolizei führen. Aus diesem Grund soll sich die Stadtpolizei ab 2023 bestmöglich aufstellen, um für die Aufgaben und die Bedürfnisse der Bevölkerung auch mittelfristig gewappnet zu sein.

Für die Neuausrichtung wurden sechs Versionen vertieft geprüft und unter den Kriterien polizeiliche Leistungen für die Bevölkerung, Personalaufwand und Kosten einander gegenübergestellt. Die sechs Varianten werden im Folgenden kurz dargelegt, wobei die schliesslich obsiegende Variante unter Punkt 3.6 etwas ausführlicher erläutert wird.

#### **3.1. Status Quo mit 14 Polizistinnen bzw. Polizisten (1'400 Stellenprozente)**

Die Stadtpolizei kann den gesamten polizeilichen Auftrag wie bisher beibehalten und zusätzlich punktuell zu Gunsten der Bevölkerung ausbauen. Der Ausbau betrifft insbesondere intensivierete Abfall-/Littering-Kontrolle sowie mehr Quartierpolizei, präventive Präsenz und mehr Kontrollen im ruhenden und fahrenden Verkehr. Für die Stadt Schlieren erhöhen sich die jährlichen Kosten um beinahe den gesamten bisher von Urdf bezahlten Betrag (ca. Fr. 860'000.00). Ein Vorteil wäre, dass damit auf den Grossteil der Beanstandungen aus Gemeindeparlament und Bevölkerung reagiert werden könnte. Der Stadtrat erachtet die finanzielle Belastung, die durch diese Variante ausgelöst wird, als unverträglich mit der derzeitigen Situation der Stadt.

### **3.2. 11 Polizistinnen bzw. Polizisten (1'100 Stellenprozente)**

Mit elf Mitarbeitenden wäre das 3-Schicht-Modell nicht mehr umsetzbar und die daraus resultierende verminderte präventive sichtbare Polizeipräsenz sowie teilweise längere Interventionszeiten bei einem Notfall wären spürbar. Weiter könnte die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Dietikon nicht mehr gewährleistet werden. Die gesetzlich vorgegebenen sowie die stadtinternen verwaltungs- und gewerbepolizeilichen Aufgaben müssten vorrangig bearbeitet werden, was den Fokus der Stadtpolizei weg von sicherheitspolizeilichen Aufgaben hin zu verwaltungspolizeilichen Aufgaben verschieben würde. Der Stadtrat gewichtet die sicherheitspolizeilichen Aufgaben hoch. Diese Variante wird nicht weiterverfolgt. Am 3-Schicht-Modell wird festgehalten.

### **3.3. Zwölf Polizistinnen bzw. Polizisten (1'200 Stellenprozente)**

Das 3-Schicht-Modell benötigt im Minimum 12 Polizistinnen und Polizisten. Die polizeiliche Grundversorgung sowie die kommunalen Pflichtaufgaben werden damit priorisiert und sind jederzeit gewährleistet. Personelle Reserven sind keine vorhanden und daher können personelle Ausfälle (Krankheit bzw. Unfall) sowie Überzeitabbau nur mit erheblicher Verzichtsplanning ausgeglichen werden. Die Führungsarbeiten, sowie Leistungen und Zusatzaufgaben müssen erheblich reduziert bzw. teilweise komplett gestrichen werden. Im Gegenzug müssen Dienstleistungen Dritter (private Sicherheitsanbieter) vermehrt eingekauft werden, um die sinkende Präsenz der Stadtpolizei in einigen Aufgabengebieten zu kompensieren. Die Verkehrsinstruktion für die Schulen könnte ebenfalls nicht mehr erbracht werden.

### **3.4. Zwölf Polizistinnen bzw. Polizisten und eine Polizeisicherheitsassistentenstelle (1'300 Stellenprozente)**

Der Schalterdienst wird durch eine Polizeiliche Sicherheitsassistentin bzw. einen Sicherheitsassistenten (PSA) ausgeführt. Das aktuelle 3-Schicht-Modell könnte in der aktuellen engen Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Dietikon aufrechterhalten werden, allerdings mit punktuellen (Ferien, Absenzen etc.) Abstrichen der sichtbaren Präsenz in Schlieren. Zusätzliche Präsenzen zu Gunsten der Bevölkerung und Aufgaben wie die Quartierpolizei, Fuss- und Bike-Patrouillen, wären mit Abstrichen und nur mit gleichzeitigem Verzicht bei anderen Aufgaben noch möglich.

### **3.5. Zwölf Polizistinnen bzw. Polizisten und eine zivile Sachbearbeitung (1'300 Stellenprozente)**

Die aktuellen Leistungen werden mit Abstrichen aufrechterhalten. Die polizeiliche Grundabdeckung mittels 3-Schicht-Modell wird gewährleistet. Die zusätzliche zivile Person erledigt administrative Aufgaben, welche aktuell durch Polizisten erbracht werden. Dadurch werden ausschliesslich die rückwärtigen Dienste gestärkt, was für die Bevölkerung nicht direkt spürbar ist. Zusätzliche Präsenzen zu Gunsten der Bevölkerung wären mit Abstrichen und nur mit gleichzeitigem Verzicht bei anderen Aufgaben möglich.

### **3.6. Zwölf Polizistinnen bzw. Polizisten und zwei PSA (1'400 Stellenprozente)**

Mit zwölf Polizistinnen bzw. Polizisten sowie zwei PSA werden die aktuellen polizeilichen Leistungen vollumfänglich aufrechterhalten. Dank der täglichen starken Präsenz der PSA in den Quartieren und auf den Strassen/Plätzen wird die Wahrnehmung der Polizei in der Stadt Schlieren merklich verstärkt. Zudem können die PSA Aufgaben und Pflichten übernehmen, welche heute durch Polizistinnen bzw. Polizisten ausgeführt werden, was wiederum polizeiliche Ressourcen freimacht. Weiter werden durch die PSA Aufgaben übernommen, welche momentan von Externen wahrgenommen werden. Dazu gehören die Parkraumbewirtschaftung zu 100 %, präventive Sicherheitspatrouillen auf öffentlichem Grund (Schulareal etc.). Ausserdem können mit dieser Variante folgende bereits bestehenden Aufgaben und Themenfelder schwerpunktmässig und intensiver bewirtschaftet und erheblich verstärkt bearbeitet werden:

- Erhöhung des Sicherheitsgefühls durch Verstärkung der sichtbaren Polizeipräsenz in den Quartieren (Quartierpolizei)

- Steigerung der Verkehrssicherheit durch verstärkte Präsenz auf den Kantons- und Gemeindestrassen der Stadt
- Eindämmung von Autoposern
- Verstärkte Präsenz und Kontrollen der Brennpunkte (Schulareal, Plätze, Littering etc.)
- Zusammenarbeit mit WVA in Bezug auf unsachgemässe Abfallentsorgung
- Hinreichende Kapazität zur Unterstützung von städtischen Grossanlässen
- Verstärkte präventive Patrouillen und Kontrollen durch die Jugendpolizei
- Unterstützung der GFO

### 3.6.1. Finanzielle Auswirkungen

Geschätzte Einsparung bzw. Mehraufwand zur Jahresrechnung 2021 der Stadt Schlieren:

Konto	Jahresrechnung 2021 in Fr.	Einsparung/Mehraufwand in Fr.
Löhne	1'860'000	60'000
Personalaufwand	105'600	0
Betriebs- und Sachaufwand	106'000	0
Abschreibungen	36'000	0
Interne Verrechnungen	434'000	0
Dienstleistung Dritter	150'000	70'000
Verkehrsinstruktion Schlieren	-21'000	0
Bussenmehreinnahmen	0	75'000
<b>Total</b>	<b>2'670'600</b>	<b>205'000</b>

Die internen Verrechnungen beinhalten unter anderem die Miete, IT-Kosten, Kosten für Führungsaufgaben etc. und wird ausgewiesen, um annähernd eine Vollkostenrechnung der Polizei abzubilden. Sie werden sich in Zukunft nicht ändern. Die aktuellen Kosten der Outsec AG von Fr. 45'000 für die Parkraumbewirtschaftung werden nicht mehr anfallen. Weiter können aktuelle Drittkosten, wie die der privaten Sicherheitsdienste für Sicherheitspatrouillen im öffentlichen Raum in der Höhe von ca. Fr. 25'000.00, welche durch die Abteilungen und Bereiche der Stadtverwaltung dazu gemietet werden, reduziert werden. Der Wert der Busseneinnahmen in der Tabelle ist eine Schätzung. Die Stadtpolizei hat keinen Auftrag, so viele Einnahmen wie möglich zu generieren. Sondern der Stadtrat geht davon aus, dass aufgrund der höheren Präsenz und Kontrolltätigkeit die Busseneinnahmen steigen werden.

### 3.6.2. Stellenplan

Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung	%	Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung	%
bisher			neu		
<b>220</b>	<b>Polizei</b>	<b>1'400</b>	<b>220</b>	<b>Polizei</b>	<b>1'400</b>
220.3.1	Polizeichef/in	100	220.3.1	Polizeichef/in	100
220.5.1	Stv. Polizeichef/in	100	220.5.1	Stv. Polizeichef/in	100
220.7.1	Polizist/in	1'200	220.7.1	Polizist/in	1'000
			220.7.2	Polizeiassistent/in	200

## 4. Umsetzung

Per 1. Januar 2023 sollen keine Kündigungen ausgesprochen werden, sondern es sollen der bevorstehende personelle Wechsel im Lauf dieses Jahrs sowie die anstehende Pensionierung per Ende März 2023 genutzt werden, um die beiden Polizisten durch PSA zu ersetzen. Reorganisation des Stellenplans wird somit spätestens per Ende März 2023 abgeschlossen sein. Die anderen Reorganisationsschritte und Aufgabenverschiebungen werden ab 1. Januar 2023 umgesetzt.

## 5. Erwägungen

Die Stadt Schlieren ist weiterhin im Wachstum. Mit steigender Bevölkerungszahl nehmen auch die Herausforderungen für die Polizei zu. Darüber hinaus ist ein Wandel im Verhalten der Bevölkerung hin zu mehr Individualismus und Anonymität nicht nur in Schlieren spürbar. Gleichzeitig ist das Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung ungebrochen und wird verständlicherweise verlangt. Damit die Stadtpolizei Schlieren auch für die zukünftigen Entwicklungen, Spannungsfelder und Problemstellungen bestmöglich vorbereitet ist und jederzeit auf sich verändernde Lagen zu Gunsten der Bevölkerung in Schlieren zeitgerecht reagieren kann, wird das 3-Schicht-Modell benötigt. Dieses kann nur dann reibungslos funktionieren und sich systematisch um Aufgaben wie Littering oder Autoposer kümmern, wenn zwei PSA den Betrieb unterstützen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dies in der jetzigen Situation die beste Lösung ist, auch wenn die finanziellen Aufwendungen für die Stadtpolizei merklich steigen.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Organisation der Stadtpolizei Schlieren beinhaltet per 1. Januar 2023 12 Polizistinnen bzw. Polizisten und zwei Polizeiassistenzen.
2. Der Stellenplan gemäss Ziff. 3.6.2 wird per 1. Januar 2023 genehmigt.
3. Die Reorganisation ist per 31. März 2023 abzuschliessen.
4. Der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, die Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation zu erarbeiten.
5. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Geschäftsleiter
  - Stadtschreiberin
  - Archiv

Status: teilweise öffentlich  
zeitlich befristet nicht öffentlich

### Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Brücker  
Stadtschreiberin-Stv.